

Die Volksschule

Das Wichtigste in Kürze

Für
Eltern



Der Besuch der Volksschule ist obligatorisch und dauert elf Schuljahre. Zur Volksschule zählen die drei Schulstufen Kindergarten, Primarschule und Oberstufe.

Gut zu wissen

Die obligatorische Schulzeit endet mit dem Abschluss der dritten Oberstufe. Im Verlauf der Oberstufe entscheiden sich die Jugendlichen für einen Beruf oder eine weiterführende Schule für die Zeit danach. Für die Berufs- und Schulwahl sind in erster Linie Sie und Ihr Kind verantwortlich. Die Klassenlehrperson unterstützt und begleitet Sie dabei.

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie unter:

→ www.berufsberatung.ch/migration

Beim Eintritt in den Kindergarten sind die Kinder in der Regel vier Jahre alt. Alle wichtigen Informationen zum Start erhalten Sie von der Schule an Ihrem Wohnort. Wenn Sie neu zugezogen sind, melden Sie sich für weitere Informationen am besten direkt bei Ihrer Gemeinde.

Im Kindergarten steht das Spielen im Mittelpunkt. Damit wird die Basis für das schulische Lernen gelegt. In der Primarschule erlernen die Kinder Lesen, Schreiben und Rechnen und besuchen den Unterricht in verschiedenen Fachbereichen (Sprachen, Mathematik, Musik usw.). Der Unterricht wird in der Oberstufe fortgesetzt und vertieft. Die Oberstufe ist in die Realschule und die Sekundarschule aufgeteilt.



Primarstufe (inkl. Kindergarten)							Sekundarstufe I			Sekundarstufe II		
Kinder- garten	Primarschule						Oberstufe: Sekundarschule			Mittelschule (Gymnasium)		
							Oberstufe: Realschule			Fach- und Wirtschaftsmit- telschule		
Sonderschule									Berufliche Grundbildung			
									<ul style="list-style-type: none"> • Eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) mit Berufsmatura • Eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) ohne Berufsmatura • Eidg. Berufsattest (EBA) 			
									fortgesetzte Sonderschulung			
Klasse												
1.	2.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	1.	2.	3.		
Schuljahre												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		

Gut zu wissen

Bildung beginnt bereits vor der Schule. Ihr Kind macht in seinen ersten Lebensjahren wichtige Erfahrungen und lernt sehr vieles. Sie als Eltern können es dabei unterstützen. Sprechen Sie oft mit ihm, hören Sie ihm zu und beziehen Sie es in Ihren Alltag ein, indem Sie es zum Beispiel beim Kochen mithelfen lassen. Unterstützen Sie Ihr Kind dabei, immer wieder neue Dinge wie Klettern oder Kneten auszuprobieren und diese auch zu wiederholen. Auch ausserhalb der Familie gibt es viele Gelegenheiten für Ihr Kind, zusammen mit Ihnen oder anderen Kindern Neues zu entdecken. Beim Vater- oder Mutter-Kind-Turnen, beim Ausflug in die Bibliothek oder beim Besuch einer Spielgruppe macht es viele spannende Erfahrungen und knüpft neue Kontakte. Ihre Gemeinde gibt Ihnen Auskunft über das Angebot vor Ort.

Kurzfilme zu diesem Thema finden Sie unter:

→ www.kinder-4.ch/de

Schulbesuch

Die Lehrpersonen achten im Unterricht darauf, dass die unterschiedlichen Bedürfnisse und Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden können. Es kann sein, dass dies zum Beispiel aufgrund von Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten oder einer Hochbegabung nicht ausreicht. In diesem Fall werden die Kinder und Jugendlichen zusätzlich zum Klassenunterricht gefördert. Das geschieht in Absprache mit den Eltern und ist für diese kostenlos.

Für Schülerinnen und Schüler, die trotz angemessener Unterstützung die Regelschule nicht besuchen können, gibt es Sonderschulen. Diese richten sich zum Beispiel an Kinder und Jugendliche mit einer Sprach- oder Hörbehinderung oder mit ausgeprägten Verhaltens- und Lernschwierigkeiten.

Stundenplan und Mittagstisch

An welchen Tagen Ihr Kind wie viele Lektionen Unterricht hat, steht im Stundenplan. Bevor das Schuljahr am zweiten Montag im August beginnt, erhalten Sie den Stundenplan von der Schule Ihres Kindes. Bei Bedarf bietet die Schule einen Mittagstisch an. Die Schule informiert Sie über die Anmeldung, die Verpflegung, die Betreuung und die Kosten. Weitere Betreuungsangebote ausserhalb der Unterrichtszeiten kann die Schule freiwillig einrichten.

Gut zu wissen

Sie können viel dazu beitragen, dass sich Ihr Kind in der Schule wohlfühlt und mit Freude lernt. Fragen Sie nach, wie es ihm in der Schule ergangen ist und was es gemacht hat. Sorgen Sie dafür, dass es an einem ruhigen Ort die Hausaufgaben machen kann, wo es nicht abgelenkt wird. Achten Sie darauf, dass Ihr Kind genug Schlaf bekommt, damit es während dem Unterricht wach und aufmerksam ist.

Weitere Informationen rund um die Erziehung und die kindliche Entwicklung enthält die kostenlose App parentu:

→ www.parentu.ch/informationmaterial

Ferien und Absenzen

Wenn Ihr Kind krank ist oder aus einem anderen wichtigen Grund nicht am Unterricht teilnehmen kann, müssen Sie die Lehrperson vor Schulbeginn darüber informieren. Während 13 Wochen pro Schuljahr sind Ferien. An den offiziellen Feiertagen findet ebenfalls kein Unterricht statt. Es besteht die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler an hohen religiösen Feiertagen beurlauben zu lassen. Sie können Ihr Kind zudem an zwei Halbtagen pro Schuljahr aus dem Unterricht nehmen. Dazu genügt eine frühzeitige schriftliche Mitteilung an die Lehrperson.

Besondere Unterrichtsveranstaltungen

Zur Bereicherung des Unterrichts können Veranstaltungen wie Lager, Exkursionen, Schulreisen oder Projektwochen durchgeführt werden.

Schulweg

Für den Weg von zu Hause zur Schule und zurück sind Sie als Eltern verantwortlich. In der Regel sind die Kinder und Jugendlichen auf dem Schulweg selbstständig oder zusammen mit ihren Schulkameraden und -kameradinnen unterwegs: zu Fuss, mit dem Velo oder mit dem Bus. Das Thema Verkehr, Sicherheit und Schulweg wird im Schulunterricht behandelt.

Hausaufgaben

Über die Hausaufgaben erhalten Sie einen Einblick, welche Themen in der Schule bearbeitet werden. Die Kinder und Jugendlichen sollen ihre Hausaufgaben selbstständig erledigen können. Im Kindergarten werden keine Hausaufgaben erteilt. In der Primarschule gibt es über die Ferien und übers Wochenende keine Hausaufgaben, in der Oberstufe bleiben die Ferien hausaufgabenfrei. Zur Unterstützung bieten einige Schulen eine Hausaufgabenhilfe nach dem Unterricht an.

Beurteilung

Ab dem Ende der 2. Primarklasse werden die Schulleistungen in den meisten Fächern mit einer Note im Zeugnis beurteilt. Die beste Note ist 6, die schlechteste Note ist 1. Die Zeugnisnote am Ende des Semesters ist das Ergebnis einer Gesamtbeurteilung und kann nicht mit dem Durchschnitt aus den Prüfungsnoten gleichgesetzt werden.

Am Beurteilungsgespräch bespricht die Lehrperson die Schulleistungen und Lernfortschritte Ihres Kindes mit Ihnen. Dieses findet mindestens einmal im Jahr statt. Die Teilnahme ist obligatorisch. In diesem Gespräch erfahren Sie mehr darüber, wie es Ihrem Kind in der Schule geht und wie es vorwärtskommt. Die Lehrperson ist auch interessiert daran, wie Sie Ihr Kind zu Hause erleben. Zudem besprechen Sie zusammen den Wechsel am Ende des Schuljahres in die nächsthöhere Klasse oder Schulstufe.



Gut zu wissen

Es ist wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen im Kanton St.Gallen die Landessprache Deutsch lernen, um sich hier wohlfühlen und eine gute Bildung zu erhalten. Gleichzeitig ist es sehr hilfreich, wenn sie auch ihre Herkunftssprache gut anwenden können. Das hilft ihnen dabei, andere Sprachen zu lernen. Sprechen Sie deshalb selbst viel in Ihrer eigenen Sprache mit Ihrem Kind. Unterstützen Sie es aber gleichzeitig auch darin Deutsch zu lernen und deutschsprachige Freundinnen und Freunde zu finden – in der Nachbarschaft, auf dem Spielplatz, in der Spielgruppe oder Kindertagesstätte.

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie unter:

➔ www.integration.sg.ch
Kinder → Elternbildung

Sprache

Im Kindergarten ist grundsätzlich Mundart die Umgangs- und Unterrichtssprache. In der Primarschule und auf der Oberstufe ist es Hochdeutsch. Schülerinnen und Schüler, die noch nicht genügend gut Deutsch können, besuchen während einiger Zeit einen zusätzlichen Deutschunterricht.

Zusätzlich zum obligatorischen Schulunterricht gibt es den Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK-Unterricht). Dort können die Kinder und Jugendlichen das Lesen, Schreiben und Sprechen in ihrer Herkunftssprache üben. Der HSK-Unterricht wird von Konsulaten oder Vereinen angeboten und kann freiwillig besucht werden. Informationen zum Angebot und zum Stundenplan finden Sie unter:

➔ www.hsk-sg.ch

Zusammenarbeit mit der Schule

An Elternabenden und anderen Schulanlässen erhalten Sie Einblick in das Schulgeschehen und werden über aktuelle Themen informiert. Es ist wichtig, dass Sie daran teilnehmen. Sie können zudem Unterrichtsstunden Ihres Kindes besuchen. Es werden mindestens einmal jährlich Besuchstage veranstaltet.

Sie als Eltern sind dafür verantwortlich, dass Ihr Kind die Schule besucht und sich an die Schulordnung hält. Zudem sind Sie verpflichtet, der Lehrperson und der Schule für Gespräche und weitere Kontakte zur Verfügung zu stehen. Eine gute Zusammenarbeit hilft dabei, dass sich Ihr Kind in der Schule wohlfühlt.

Ansprechperson

Bei Fragen und Anliegen wenden Sie sich am besten direkt an die Lehrperson Ihres Kindes. Teilen Sie ihr auch mit, wenn Sie für ein Gespräch oder eine Veranstaltung einen Übersetzer oder eine Übersetzerin benötigen.

Bei Schwierigkeiten beraten und unterstützen zudem verschiedene Schuldienste wie zum Beispiel der Schulpsychologische Dienst oder Schulsozialarbeitende Eltern und ihre Kinder.

